

§ 64

Studiengang Asian Studies and Management (BAM)

(1) Vorpraktikum

Entfällt

(2) Zielsetzung und Studienaufbau

Der Studiengang BAM ist ein grundständiger 7-semesteriger Bachelorstudiengang im Umfang von 210 ECTS-Punkten in Vollzeit. Es handelt sich um ein multidisziplinäres und multilinguales internationales Studienprogramm, das die Qualifizierung von Studierenden in Asian Studies, d.h. einer asiatischen Sprache und asienbezogenen Kultur- und Regionalwissenschaften, sowie in den Wirtschaftswissenschaften zum Ziel hat. Die Kompetenzbereiche werden zu einem handlungsorientierten Praxiswissen verzahnt, so dass die Studierenden systematisch für eine berufliche Tätigkeit in international agierenden Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft und der Entwicklungszusammenarbeit mit starkem Bezug auf Asien ausgebildet werden. Berufsqualifizierende Sprach-, Fach- und Methodenkompetenzen spiegeln sich im Modulaufbau des Studiengangs ebenso wider wie Förderung von Selbsterfahrung, Sozialkompetenz und Teamfähigkeit.

Die Dauer des Grundstudiums umfasst zwei, die Dauer des Hauptstudiums umfasst fünf Semester. Das fünfte Semester ist als theoretisches, das sechste Semester als praktisches Auslandsstudiensemester zu absolvieren.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Im Studiengang BAM gibt es die Studienrichtung China (CAM) und die Studienrichtung Südost- und Südasiens (SAM). Studierende der Studienrichtung CAM belegen die Sprach- und Regionalmodule mit dem Buchstaben (a), Studierende der Studienrichtung SAM die Sprach- und Regionalmodule mit dem Buchstaben (b).

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen des Studiums im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 116 SWS für die Studienrichtung China sowie 112 SWS für die Studienrichtung Südost- und Südasiens. In Abhängigkeit von belegten Wahlpflichtmodulen müssen insgesamt zwischen 28 Prüfungen (23 Modulprüfungen, 5 Modulteilprüfungen) und 31 Prüfungen (20 Modulprüfungen, 11 Modulteilprüfungen) erbracht werden.

(5) Assessmentsemester

Das Assessmentsemester im ersten Semester ist ein Orientierungssemester. Es ist fächerübergreifend angelegt, d.h., es werden zum einen methodische Kompetenzen und zum anderen grundlegende Konzepte, Denkweisen und Kenntnisse in den Bereichen Sprache, interkulturelle Kommunikation, Regionalwissenschaften und Management vermittelt. Das Assessmentsemester dient dazu, die getroffene Studienwahl aus der Sicht der Studierenden und der Hochschule zu überprüfen. Im Anschluss an das Assessmentsemester sollen mit den Studierenden Feedback-Gespräche über ihre Studienwahl geführt werden, so dass eine zeitnahe Rückmeldung über den bisherigen Studienerfolg und die Studienaussichten gegeben werden kann.

(6) Theoretisches und Praktisches Studiensemester

Das fünfte Semester ist ein theoretisches Studiensemester (TSS), das an einer asiatischen Hochschule absolviert wird. Während dieses Semesters sind Sprachkurse sowie Fachvorlesungen zu belegen. Das praktische Studiensemester (PSS) im sechsten Semester ist wahlweise in einem Unternehmen oder in einer international tätigen Organisation in Asien abzuleisten. Ziel des PSS ist es, dass Studierende ihr bislang im Studium erworbenes theoretisches Wissen in der Berufspraxis anwenden.

Für die Zulassung zum TSS und PSS ist ein abgeschlossenes Grundstudium erforderlich. Ferner müssen die Modul- bzw. Modulteilprüfungen des dritten Semesters bestanden sein. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Studierenden die/der Prüfungsausschussvorsitzende des Studiengangs.

Zur Vor- und Nachbereitung des TSS und des PSS werden nach einem gesonderten Zeitplan Blockveranstaltungen abgehalten. Für diese Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht der Studierenden. Im Rahmen der Blockveranstaltung zur Nachbereitung des TSS bzw. PSS haben die Studierenden in einer vom Praktikantenamt vorgegebenen Form zu berichten.

Einzelheiten zu Organisation und Inhalten von TSS und PSS sind in den Richtlinien des Studiengangs zur Ausgestaltung des Auslandsjahrs geregelt. Die Abstimmung der Fächerbelegung an asiatischen Hochschulen und die Genehmigung von Praktika erfolgen durch die Regionalbeauftragten bzw. der Leiterin/dem Leiter des Praktikantenamts.

Sind die Auslandsstudiensemester aus Gründen der höheren Gewalt nicht oder nur teilweise in Asien zu erbringen, können im Einzelfall gemäß § 2 Abs. 7 Lehrveranstaltungen des sechsten Semesters (PSS) vorgezogen werden. Darüber hinaus gelten die Regelungen in den Richtlinien des Studiengangs zur Ausgestaltung des Auslandsjahrs.

(7) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten (SP)

Eine sonstige schriftliche oder praktische Arbeit gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4 kann sein:

B = Projektbericht

H = Hausarbeit.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehrveranstaltungen finden auf Deutsch, Englisch oder der jeweils zu erlernenden asiatischen Fremdsprache statt. Auf Englisch stattfindende Lehrveranstaltungen sind im Studien- und Prüfungsplan gekennzeichnet. Die Prüfungen werden in der Unterrichtssprache abgenommen.

(9) Regelmäßiger Studien- und Prüfungsplan

Mo Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO- Art	LV- Art	Sem	SWS	ECTS	Modul- bzw. Moduleilprüfungen	
							unbenotet	benotet
1a	Asiatische Sprache 1 China	PM		1	8	10		K120+M10
	- Chinesisch 1	PM	V/Ü		8	10		
1b	Asiatische Sprache 1 Südost- und Südasi	PM		1	8	10		K120+M10
	- Indonesisch 1		V/Ü		8	10		
2	Intercultural Management and Communication	PM		1	5	5		K150
	- Intercultural Management (EN)		V/Ü		2	2	SP	
	- Business Writing (EN)		V/Ü		2	2		
	- Interkulturelle Projektarbeit		W		1	1		
3	Global Asia 1 China	PM		1	4	5		SP
	- China-Studien 1		W		4			
4	Global Asia 2 Southeast and South Asia	PM		1	4	5	SP	
	- Southeast Asian Societies (EN)		V/Ü		2	3		
	- Indien 1 (Politik und Gesellschaft)		V/Ü		2	2		
5	Grundlagen Management 1	PM		1	4	5		K120
	- Kernprozesse 1 (Grundlagen Management)		V/Ü		2	2		
	- Unterstützungsprozesse 1 (Ext. Rechnungslegung)		V/Ü		2	3		
6a	Asiatische Sprache 2 China	PM		2	8	10		K120+M10
	- Chinesisch 2		V/Ü		8	10		
6b	Asiatische Sprache 2 Südost- und Südasi	PM		2	8	10		K120+M10
	- Indonesisch 2		V/Ü		8	10		
7a	Global Asia 3 China	PM		2	4	5		R
	China-Studien 2		W		4	5		
7b	Global Asia 3 Southeast and South Asia	PM		2	4	5		R+M10
	- Asian Economies and Business (EN)		V/Ü		2	3		
	- International Dynamics in Southeast and South Asia (EN)		V/Ü		2	2		
8	Grundlagen Management 2	PM		2	4	5		K90
	- Kernprozesse 2+3 (Leistungsprozesse, Organisation/Personal/Führung)		V/Ü		4	5		
9	Grundlagen Management 3	PM		2	4	5		K90
	- Unterstützungsprozesse 2+3 (Kostenmanagement, Investition und Finanzierung)		V/Ü		4	5		
10	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	PM		2	4	5		K90
	- Volkswirtschaftliche Grundlagen 1+2		V/Ü		4	5		
Grundstudium					49	60		
11a	Asiatische Sprache 3 China	PM		3	8	8		K120+M15
	- Chinesisch 3		V/Ü		8	8		
11b	Asiatische Sprache 3 Südost- und Südasi	PM		3	6	8		K120+M15
	- Indonesisch 3		V/Ü		6	8		
12	Global English	PM			4	5		R+SP
	- Business Presentations and Meetings (EN)		V/Ü	3	2	3		
	- Job Applications and Interviews (EN)		V/Ü	4	2	2		
13a	Global Asia 4 China	PM			4	5		SP+M10
	- Interkulturelle Kompetenz China 1		W	3	2	2		
	- Interkulturelle Kompetenz China 2		W	4	2	3		
13b	Global Asia 4 Southeast and South Asia	PM			4	5		SP+R/B
	- Economic Change in Southeast and South Asia (EN)		V/Ü	3	2	2		
	- Digitalization and Connectivity (EN)		V/Ü	4	2	3		
14	Grundlagen Management 4	PM		3	4	5		K90
	- Wirtschaftsrecht 1		V/Ü		2	3		
	- Wirtschaftsrecht 2		V/Ü		2	2		
15	The International Manager 1	PM		3	4	5		K60 SP
	- Global Competence (EN)		V/Ü		2	3		
	- Kommunikationspsychologie		W		2	2		
16	The International Corporation 1	PM		3	4	5		R/SP
	- International Project Management (EN)		V/Ü		2	3		
	- International Procurement and Supply Chain Management (EN)		V/Ü		2	2		

Mo Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO- Art	LV- Art	Sem	SWS	ECTS	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
							unbenotet	benotet
17a	Global Asia 5 China - China-Studien 3 - China-Studien 4	PM			6	5		R+R/SP
			V/Ü V/Ü	3 4	3 3	2 3		
17b	Global Asia 5 Southeast and South Asia - Indien 2 (Wirtschaft und Unternehmen) - Indien 3 (Geschäftsumfeld ausländ. Unternehmen)	PM			4	5		SP
			V/Ü V/Ü	3 4	2 2	2 3		
18a	Asiatische Sprache 4 China - Chinesisch 4	PM		4	6	7		K120+M15
			V/Ü		6	7		
18b	Asiatische Sprache 4 Südost- und Südasiens - Indonesisch 4	PM		4	6	7		K120+M15
			V/Ü		6	7		
19	Wahlpflichtbereich 1 (3 aus 5)	WPM		4	12	15		
	(a) The International Manager 2 - Managing Corporate Asia (EN) - Managing Geopolitical Complexity (EN)		W W		(2) (2)	(3) (2)		(SP)
	(b) The International Corporation 2 - Controlling - Business Ethics (EN)		W V/Ü		(2) (2)	(3) (2)		(R) (R/SP) (SP)
	(c) The International Corporation 3 - International Marketing (EN) - Strategisches Management Asien		V/Ü V/Ü		(2) (2)	(3) (2)		(SP)
	(d) Volkswirtschaftliche Transformation - Strukturmerkmale Transformationsländer - Wirtschaftliche Integrationsräume Asien		V/Ü V/Ü		(2) (2)	(3) (2)		(SP)
	(e) Wahlpflichtfächer - Wahlpflichtfach 1 - Wahlpflichtfach 2		X X		(2) (2)	(3) (2)		(X) (X)
20	Theoretisches Studiensemester (TSS) Sprach-/Fachsemester an Partnerhochschule Vorbereitung	PM		5		30		
			W W		x 1	29 1	SP	X
21	Praktisches Studiensemester (PSS)	PM		6		30		
22	Debriefing TSS und PSS - Internship Follow-up (EN) - Reflexion und Analyse interkultureller Themenfelder	PM		7	3	3		
			W W		1 2	1 2	SP SP	
23	Wahlpflichtbereich 2 (3 aus 5)	WPM		7	12	15		
	(aa) Wirtschafts-Chinesisch		V/Ü		(4)	(5)		(K180+M15)
	(ab) Wirtschafts-Indonesisch		V/Ü		(4)	(5)		(K180+M15) (K90)
	(b) The International Corporation 4 - Internationale Rechnungslegung - Internationale Wirtschaftsprüfung		V/Ü V/Ü		(2) (2)	(3) (2)		(R+H)
	(c) The International Corporation 5 - Supply Chain Digitalization and Sustainability (EN) - Startups and Innovative Entrepreneurship (EN)		V/Ü V/Ü		(2) (2)	(2) (3)		(R/SP)
	(d) Globale nachhaltige Entwicklung - Konzepte u. Ansätze globaler nachhalt. Entwicklung - Praxisprojekte		W W		(2) (2)	(3) (2)		
	(e) Wahlpflichtfächer - Wahlpflichtfach 1 - Wahlpflichtfach 2		X X		(2) (2)	(3) (2)		(X) (X)
	Bachelorarbeit inkl. Colloquium			7		12		
	Hauptstudium				67/ 63	150		
	Gesamtes Studium				116/ 112	210		

(10) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 14 festgelegten Zulassungsvoraussetzungen hinausgehen.

(11) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich und die zugehörigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen ergeben sich aus dem Studien-

und Prüfungsplan. Im Grundstudium sind alle Prüfungen und im Hauptstudium die Sprachprüfung des vierten Semesters terminiert, d.h. ein freiwilliger Rücktritt von diesen Prüfungen ist nicht möglich.

(12) Gewichtung der Modul- und Modulteilprüfungen

Für Module, bei denen im Studien- und Prüfungsplan (Absatz 9) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 6 und § 33 Abs. 2 Satz 4 fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Studien- und Prüfungsplan (Absatz 9) zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorzwischenprüfung und Bachelorprüfung ein.

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

(13) Wahlpflichtmodule

Im vierten und siebten Semester belegen Studierende jeweils drei aus fünf Wahlpflichtmodulen. Wahlpflichtfächer der Wahlmodule (e) sind aus dem Wahlpflichtfachkatalog des Studiengangs BAM zu wählen. Der Wahlpflichtfachkatalog wird jeweils zu Beginn eines Semesters veröffentlicht. Die Belegung von Teilmodulen der Wahlmodule (a) bis (d) ist nicht möglich.

Die Anmeldung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Wahlpflichtmodule erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt.

(14) Exkursionen

Exkursionen können im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

(15) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann gemäß § 30 Abs. 1 frühestens nach Abschluss des fünften Semesters angefertigt werden. Sämtliche Modul- und Modulteilprüfungen bis einschließlich des fünften Semesters müssen erbracht sein.

(16) Mündliche Bachelorprüfung

Entfällt

(17) Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (abgekürzt: B.A.) vergeben.

(18) Übergangsregelung (ASB SPO Version Nr. 2 nach BAM SPO Version Nr. 1)

(a) Studierende, die im Sommersemester 2022 in das erste oder zweite Semester eingestuft sind, legen die Bachelorzwischenprüfung nach § 54 in der Fassung vom 11.05.2021 (SPO Nr. 2) und die Bachelorprüfung nach § 64 in der Fassung vom 12.04.2022 (SPO Nr. 1) ab.

Um für diese Studierenden den Mangel an ECTS-Punkten für die Bachelorprüfung aufgrund der Verschiebung eines inhaltlich identischen Moduls des Grundstudiums des Studiengangs ASB (Modul 7 BAC und BAS, SPO Nr. 2) in das Hauptstudium des Studiengangs BAM (Modul 14 CAM und SAM, SPO Nr. 1) auszugleichen, absolvieren diese Studierenden Lehrveranstaltungen im Umfang von vier SWS und fünf ECTS-Punkten aus einer Äquivalenzliste des Studiengangs BAM.

(b) Studierende, die im Sommersemester 2022 in das dritte oder ein höheres Semester eingestuft sind, legen die Bachelorprüfung nach § 54 in der Fassung vom 14.07.2015 (SPO Nr. 1) bzw. in der Fassung vom 11.05.2021 (SPO Nr. 2) ab.